

ANHANG zur Teilnahmeliste Bildungsmaßnahme / Freizeit- und Erholungsmaßnahme

Mit dem Anhang erklärt der Maßnahmeträger für jede Einzelmaßnahme die Durchführung gemäß "Jugendförderungsgesetz", Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit" und "Richtlinien zur Herabsetzung der Teilnehmerkosten".

Bildungsveranstaltungen gemäß § 6 Abs. 2, Satz 5 des Jugendförderungsgesetzes in Verbindung mit § 1 (1) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.

Bei der nachgewiesenen Maßnahme handelt es sich um eine (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

eintägige Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit.

Mehrtägige Bildungsveranstaltung gem. § 1 (2) der Verordnung über die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendarbeit:

Wochenendmaßnahme (zwischen Freitag und Sonntag)

Wochenmaßnahme

Die Überörtlichkeit der Maßnahme ist gegeben

weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Orten kommen.

weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Ortsteilen kommen.

weil die Teilnehmer-innen aus mindestens 4 Jugendgruppen des Stadt-/Gemeindegebietes kommen.

Es handelt sich um **keine** verbandsspezifische Maßnahme.

Für die Richtigkeit:

Stempel, Datum, Unterschrift